

Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf minderjährige Halter/innen

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§106, 107 BGB). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§1793BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung i.d.R. nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Als gesetzliche/r Vertreter/in der/des _____
Name, Vorname

Geboren am _____ in _____
Geburtsdatum Geburtsort

wohnhaft in _____
Straße und Haus-Nr. PLZ Wohnort

erkläre/n ich/wir uns damit einverstanden, dass ihm/ihr vor Erreichung der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird.

Mir/uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- u. Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Angaben des Vaters/Vormundes: Ich bin allein erziehungsberechtigt

Name, Vorname Unterschrift des Vaters/Vormundes

Geboren am _____ in _____
Geburtsdatum Geburtsort

wohnhaft in _____
Straße und Haus-Nr. PLZ Wohnort

Angaben der Mutter: Ich bin allein erziehungsberechtigt

Name, Vorname Unterschrift der Mutter

Geboren am _____ in _____
Geburtsdatum Geburtsort

wohnhaft in _____
Straße und Haus-Nr. PLZ Wohnort

Datum Ort

Bei der Zulassung eines Fahrzeuges für Minderjährige sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- > Personalausweise (in Kopie) Eltern/Elternteil/Vormund und des Minderjährigen
- > Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17"
- > Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- > Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis
- > Bei Vormundschaft: Bestallungsurkunde